

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Karlsruher Messe- und Kongress
GmbH für den Online-Ticketshop der
Benefiz-Kunstauktion der Freunde und Förderer der art karlsruhe e.V.
10. Juli 2026**

§ 1 Geltungsbereich, Leistungsgegenstand

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (im Folgenden: Messe Karlsruhe) gelten für Verträge über den Verkauf von Eintrittskarten (im Folgenden: Tickets) oder das Einlösen eines Gutschein- oder Einladungscode über den Online-Ticketshop der Messe.
- (2) Veranstalter sind die Freunde und Förderer der art karlsruhe e.V. und die Karlsruher Messe- und Kongress GmbH. Durch den Erwerb eines Tickets kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen der Erwerberin / dem Erwerber (im Folgenden: Kunde) und dem Veranstalter zustande.
- (3) Das Ticket gilt für den im Ticketshop gebuchten Zutritt im gebuchten Umfang zur jeweiligen Veranstaltung.
- (4) Mit seiner Bestellung beauftragt der Kunde die Messe Karlsruhe mit der Abwicklung des Ticketkaufs oder den Erwerb des Tickets durch Einlösen eines Gutschein- oder Einladungscode und erkennt diese AGB als ausschließlich verbindliche Vertragsgrundlage an.
- (5) Mit dem Erwerb des Tickets wird dem Kunden seine persönliche Bieternummer zugeteilt. Am 10. Juli 2026 bei der Einlasskontrolle in das Konzerthaus Karlsruhe erhält der Kunde eine entsprechende, mit seiner Bieternummer versehene Bieterkarte. Die Bieterkarte berechtigt den Kunden als Bieter an der Versteigerung teilzunehmen. Eine Weitergabe oder Überlassung der Bieterkarte an andere Personen als diejenige, die der Bieternummer über das Ticket zugeordnet ist, ist nicht gestattet. Bei Verstoß hiergegen oder bei Verstößen gegen die Bieterregeln ist der Veranstalter berechtigt, den Kunden von der Teilnahme an der Auktion auszuschließen.
- (6) Von den nachfolgenden Regelungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln im Online-Ticketshop stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.

- (2) Zum Erwerb von Tickets oder zum Einlösen von Gutscheincodes ist die Registrierung und Personalisierung des oder der Tickets erforderlich.

Tickets können auch für andere Personen als den Ticketkäufer gelöst werden.

- (3) Der Kunde gibt ein verbindliches Vertragsangebot ab, indem er sich mit seinen persönlichen Daten registriert sowie alle für die Zahlungsabwicklung notwendigen Daten korrekt und vollständig in die Bestellmasken des Online-Ticketshops eingibt. Durch Anklicken des Buttons „Ticket registrieren“ „“, im Falle von Gutscheinen, oder „Tickets kaufen“ im Falle von erworbenen Tickets, wird die Registrierung und die Bestellung des Tickets rechtsverbindlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Bezahlung (per PayPal oder Kreditkarte) erhält der Kunde das bestellte Ticket bzw. die bestellten Tickets per E-Mail.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung korrekte Daten anzugeben. Die Verifizierung erfolgt, indem der Kunde an die bei Registrierung von ihm angegebene E-Mail-Adresse einen Code gesendet erhält, den er in das erscheinende Feld der Eingabemaske eingeben muss. Registriert er das Ticket für eine andere Person mit deren E-Mail-Adresse, so erhält diese ebenfalls eine E-Mail mit der Aufforderung, sich zu registrieren. Erst nach Registrierung erhält die dritte Person das Ticket übermittelt.
- (5) Mit der Registrierung legt der Kunde ein Benutzerkonto an, sofern er nicht bereits über ein solches verfügt. Alternativ besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Tickets ohne Anlegen eines Benutzerkontos als Gast.
- (6) Personalisierte Tickets gelten nur für die darauf namentlich benannte Person. Anstelle der angemeldeten Person kann eine andere Person die Messe nur mit Gestattung der Messe Karlsruhe besuchen.
- (7) Rabatt- und Gutscheincodes können nur einmalig verwendet werden.
- (8) Eventuelle Eingabefehler können vor der endgültigen Absendung der Bestellung auf der letzten Seite vor der verbindlichen Buchung erkannt und auf den vorangehenden Eingabeseiten korrigiert und durch Zurückspringen auf die vorangehenden Seiten mit den Eingabefeldern korrigiert werden. Außerdem können auf der letzten Seite vor der verbindlichen Buchung diese AGB und die Datenschutzerklärung aufgerufen, ausgedruckt und abgespeichert werden. Der Bestellvorgang kann jederzeit durch Schließen des Browserfensters oder die Leerung des Warenkorbs abgebrochen werden.
- (9) Bei allen online bestellbaren Artikeln kommt der Vertrag zustande, sobald Sie die Bestätigung des erfolgreichen Kaufs bzw. der erfolgreichen Einlösung des Gutscheincodes erhalten haben. Dies erfolgt durch eine Bestätigung und

Bereitstellung des Tickets direkt auf dem Bildschirm nach erfolgreichem Abschluss der Zahlung oder per E-Mail an die im Bestellprozess angegebene E-Mailadresse. Der Kunde kann das Ticket selbst ausdrucken oder auf sein Mobiltelefon weiterleiten. Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung erfolgt ausschließlich mit dem ausgedruckten oder im Mobiltelefon des Kunden gespeicherten Tickets.

- (10) Bei Fachveranstaltungen bzw. Fachmessen wird das Ticket vor Ort gegen ein Badge ausgetauscht, das zum Zutritt berechtigt.
- (11) Eine Rückgabe von Tickets oder eine Erstattung von Ticketpreisen oder von Teilnahmegebühren ist außer im Falle einer Absage der Veranstaltung durch die Messe Karlsruhe nicht möglich, soweit dem Teilnehmer kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht zusteht. Ansprüche aufgrund von Leistungsstörungen bleiben unberührt.

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten, Gutscheincodes

- (1) Die Preise für Tickets sind im Online-Ticketshop ersichtlich und in Euro angegeben. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung angezeigten Preise.
- (2) Aktuell ist die Bezahlung wahlweise per Kreditkarte, PayPal (oder bei Fachbesucherveranstaltungen Zahlart per Vorkasse) möglich. Die Messe Karlsruhe behält sich vor, die angebotenen Zahlungsarten jederzeit zu ändern und/oder im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten auszuschließen.

Die Abwicklung der Zahlungen per Kreditkarte erfolgt über den externen Zahlungsdienstleister

Six Payment Services (Europe) S.A., 10, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Postanschrift SIX Payment Services (Europe) S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Dreieichstr. 59, 60594 Frankfurt, zu dessen Bedingungen.

Die Abwicklung der Zahlungen per PayPal erfolgt über

PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A.
22-24 Boulevard Royal
L-2449 Luxembourg

Durch die Nutzung der Leistungen bzw. Teilnahme an digitalen Formaten können für Teilnehmer zusätzliche Kosten durch ihren Internet- bzw. Mobilfunkanbieter entstehen.

§ 3 a) Gutscheincodes

- (1) Durch das Einlösen des Gutschein- oder Einladungscode erwirbt der Teilnehmer die Zutrittsberechtigung zur Benefiz-Kunstauktion der Freunde und Förderer der art karlsruhe e.V. 2026.
- (2) Als Gegenleistung gestattet der Kunde bei Einlösung des Gutschein- oder Einladungscode oder bei Erwerb des vergünstigten Community-Tickets der Messe Karlsruhe durch Erteilung seiner Einwilligung die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in dem in der Anmeldemaske dargestellten Umfang. Ergänzend hat auch weiterhin die Datenschutzerklärung (<https://www.art-karlsruhe.de/de/datenschutz/>) der Messe Karlsruhe Gültigkeit. Insofern wird auf § 11 verwiesen. Eine finanzielle Gegenleistung des Teilnehmers ist bei Einlösen des Gutschein- oder Einladungscode nicht geschuldet.

§ 4 Ausschluss des Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB besteht nicht, auch nicht für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Der Ausschluss des Widerrufsrechts folgt aus § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB. Ein nachträglicher Widerruf ist daher nicht möglich. Alle Bestellungen sind endgültig und verbindlich.

§ 5 Weiterveräußerung

Der gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf von Ehrenkarten, Rabattnachweisen, Gutscheincodes oder Eintrittskarten ohne vorherige Zustimmung der Messe Karlsruhe ist unzulässig.

§ 6 Höhere Gewalt/ Pandemiebedingte Einschränkungen, Absagen durch die Messe Karlsruhe

- (1) Höhere Gewalt ist ein Ereignis außerhalb des Einflussbereichs der Vertragsparteien, das unvorhersehbar und unvermeidbar ist. Wird eine der Vertragsparteien durch ein Ereignis Höherer Gewalt an der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen gehindert, so ist die betroffene Partei berechtigt, eine Anpassung des Vertrags zu verlangen. Die Messe Karlsruhe ist im Falle Höherer Gewalt insbesondere berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder einzuschränken. Ist eine Anpassung unmöglich oder unzumutbar, so ist jede der Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich unter Angabe aller Umstände, welche die Unzumutbarkeit begründen, gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform zu erklären. Dies

gilt auch, wenn einer der Leistungsträger bzw. Dienstleister der Messe Karlsruhe (z. B. die Produktionsstätte, die für die digitalen Formate genutzte Plattform oder der Host der Content-Plattform) aufgrund Höherer Gewalt seine Leistungen der Messe Karlsruhe gegenüber nicht erbringen kann.

- (2) Ist der Veranstalter im Falle Höherer Gewalt nicht in Lage, Besuchern uneingeschränkt Zugang zur Veranstaltung zu gewähren, ist er berechtigt, die Veranstaltung in geänderter bzw. ergänzter hybrider Formatierung durchzuführen (insbesondere Streamings, Virtuelle Rundgänge, Online Viewing-Rooms etc.), soweit durch die geänderte Konzeption der Veranstaltung das Messe- und Ausstellungsangebot für den Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt ist.
- (3) Behördliche, polizeiliche oder gerichtliche Einstellungs- oder Abbruchverfügungen bzw. Verfügungen, Erlasse oder Rechtsverordnungen oder dergleichen zur Schließung des Betriebs entsprechen der Höheren Gewalt aus Absatz 1, soweit nicht die Messe Karlsruhe diese Maßnahme schuldhaft verursacht hat. Dies gilt auch für Reiseverbote oder Verbote notwendiger Beherbergungen der Referenten/Sprecher oder Aussteller in einer Anzahl, durch die der prägende Charakter der jeweiligen Veranstaltung verloren geht.
- (4) Die unter Absatz (2) und (3) genannten Anpassungen berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt, noch zur Minderung des Entgelts oder zur Geltendmachung weitergehender Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, es sei denn der Kunde ist Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- (5) Im Falle einer vollständigen Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter den schon gezahlten Ticketpreis zurück. Dieser Anspruch richtet sich gegen die Messe Karlsruhe ausschließlich bei Eigenveranstaltungen der Messe Karlsruhe. Weitergehende Ansprüche gegenüber der Messe Karlsruhe bestehen nicht.
- (6) Einem Fall von höherer Gewalt gleichgestellt sind auch
 - die Unterbrechung oder nicht nur geringfügige Einschränkung einer genügenden Versorgung mit Strom, Gas oder Wasser, sofern diese nicht nur von kurzfristiger Dauer oder von der Messe Karlsruhe oder dem Veranstalter verschuldet ist,
 - das Auftreten und die weitere Entwicklung von Pandemien nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

§ 7 Besondere Bedingungen für Kongress- und Seminarveranstaltungen

- (1) Bei Kauf eines Tickets oder des Einlösen eines Gutschein- oder Einladungscode für eine Kongress- oder Seminarveranstaltung wird das Ticket personalisiert und

gilt nur für die jeweils namentlich benannte Person. Anstelle der angemeldeten Person kann eine andere Person die Veranstaltung besuchen, sofern dies der Messe Karlsruhe vorab schriftlich mitgeteilt wird.

- (2) Der Kunde wird sowohl bei Kongressen als auch bei Seminaren von seiner Zahlungsverpflichtung befreit, wenn er mit Zustimmung der Messe Karlsruhe einen Ersatzteilnehmer stellt. Die Messe Karlsruhe wird die Zustimmung nur dann verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen.

§ 8 Fotografieren, Recht am eigenen Bild

- (1) Gewerbliche Bildaufnahmen jeder Art, insbesondere Fotografieren und Filmen / Videoaufnahmen, sind auf dem Veranstaltungsgelände nur Personen gestattet, die hierfür von der Messe Karlsruhe zugelassen sind und einen von der Messe Karlsruhe ausgestellten, gültigen Ausweis besitzen. Das Mitschneiden und / oder Vervielfältigen bzw. Reproduzieren von Livestreams oder sonstigen Angeboten aus dem digitalen Teil der Veranstaltung ist ebenso wenig gestattet.
- (2) Die Messe Karlsruhe und – mit Zustimmung der Messe Karlsruhe – die Presse und das Fernsehen sind berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen unentgeltlich zu verwenden.
- (3) Werden durch Mitarbeiter der Messe Karlsruhe oder des Veranstalters oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, welche die im Zuge der Benefiz-Kunstauktion der Freunde und Förderer der art karlsruhe e.V. 2026 genutzten Räumlichkeiten betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegenden Ticket-AGB auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen hingewiesen. Aufnahmen der Teilnehmer und Besucher von Veranstaltungen können, ohne dass es einer Einwilligung des Betroffenen bedarf, nach der Vorschrift des § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) veröffentlicht werden.

§ 9 Hausordnung, Hausrecht

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die Hausordnung der Messe Karlsruhe einzuhalten. Diese kann auf der Internetseite <https://www.messe-karlsruhe.de> eingesehen werden und wird Bestandteil des Vertrags.

- (2) Die Messe Karlsruhe oder die von ihr Bevollmächtigten (Personal, Sicherheits- und Ordnungsdienst oder beauftragte Dritte) üben das Hausrecht aus. Deren Anweisungen und Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 10 Haftung

- (1) Die Messe Karlsruhe haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe Karlsruhe oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Messe Karlsruhe haftet für die leicht fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet bzw. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut). Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung der Messe Karlsruhe jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in vorstehenden Sätzen genannten Pflichten ist ausgeschlossen.
- (2) Die unter Absatz (1) genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- (3) Die Messe Karlsruhe haftet nicht für Schäden, die durch Hunde, insbesondere von Besuchern mitgebrachte Hunde verursacht werden. Der jeweilige Tierhalter hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Tierhalterhaftpflichtversicherung) eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

§ 11 Datenschutz

- (1) Soweit die Messe Karlsruhe persönliche Daten von Kunden erhält, werden diese entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.
- (2) Es gilt die Datenschutzerklärung der Messe Karlsruhe für die Benefiz-Kunstauktion der Freunde und Förderer der art karlsruhe e.V.2026; diese ist im Ticketshop zum Aufruf und Download bereitgestellt ist.
- (3) Im Übrigen ist eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte außerhalb des in der Datenschutzerklärung der Messe Karlsruhe für die Benefiz-Kunstauktion der Freunde und Förderer der art karlsruhe e.V.2026 beschriebenen Umfangs nicht vorgesehen.

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Geltung der deutschen Fassung

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Veranstalters, die Geschäftsbedingungen der Aussteller gelten nicht. Der deutsche Text ist rechtsverbindlich.

§ 13 Streitschlichtung gegenüber Verbrauchern

Die Messe Karlsruhe ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 14 Schlussbestimmungen

Falls eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchführbar sein oder werden sollte oder eine notwendige Regelung nicht enthalten sollte, soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hierdurch nicht berührt werden. Die ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen sind zu ersetzen und die Lücke ist durch eine rechtlich gültige Bestimmung aufzufüllen, die den Absichten der Parteien soweit wie möglich entspricht bzw. den Absichten der Parteien im Hinblick auf das Ziel und den Zweck dieses Vertrages entsprochen hätte, wenn sie diese Lücke erkannt hätten.

Karlsruher Messe- und Kongress GmbH, 11.05.2026